

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 16. Juni 2015

Bebauungsplan "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Entwurfsbeschluss

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 5 zur Vorlage),
 - die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB,
 - eine eingeschränkte Beteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGBdurchgeführt wurden.

- 2 Den in der Anlage 6 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

- 3 Der Entwurf des Bebauungsplans „Östlich der Kurt-Hebach-Straße“ vom 22.04.2015 (Anlagen 2 und 3 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - zeitgleich zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur

Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0079

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin